

## BEKANNTMACHUNGEN

### Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in der Sitzung am 24.08.2023 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

**§ 1**  
Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt: siehe nebenstehende Tabelle.

**§ 2**  
Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

**§ 3**  
Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

**§ 4**  
Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

**§ 5**  
Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

Oschatz, 26.09.2023

gez. David Schmidt  
Oberbürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit von Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan wurden vom Landratsamt Nordachsen mit Bescheid vom 25.09.2023 bestätigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2023 liegt von Montag, den 16.10.2023 für die Dauer von einer Woche während der üblichen Dienststunden im Zimmer 112 des Rathauses aus.

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
<b>Ergebnishaushalt</b>				
- ordentliche Erträge	27.909.099	920.305	0	28.829.404
- ordentliche Aufwendungen	29.835.485	1.270.916	0	31.106.401
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-1.926.386	0	350.611	-2.276.997
- außerordentliche Erträge	1.152.000	0	0	1.152.000
- außerordentliche Aufwendungen	1.140.000	0	0	1.140.000
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	12.000	0	0	12.000
- <b>Gesamtergebnis</b>	-1.914.386	0	350.611	-2.264.997
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	364.100	489.278	0	853.378
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.562.286	0	138.667	1.423.619
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
- <b>veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	12.000			12.000
<b>Finanzaushalt</b>				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.229.300	970.305	0	27.199.605
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.475.985	1.259.916	0	27.735.901
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-246.685	0	289.611	-536.296
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.322.369	1.399.538	0	8.721.907
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.137.700	144.427	0	10.282.127
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.815.331	1.255.111	0	-1.560.220
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-3.062.016	965.500	0	-2.096.516
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.700.000	0	0	2.700.000
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	680.000	0	0	680.000
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.020.000	0	0	2.020.000
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-5.221.935	965.500	0	-5.892.880

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan stehen im Internetangebot der Stadt (www.oschatz.org) zum download zur Verfügung.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Die vorstehende von Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 26.09.2023

gez. David Schmidt  
Oberbürgermeister

## Berufswahl in der Oberschule

Neues Fach **WIRTSCHAFT-TECHNIK-HAUSHALT** und **BERUFSWAHPASS** vorgestellt



Mit dem Berufswahlpass haben sich die Schülerinnen und Schüler der siebten Klassen an der Oschatzer Robert-Härtwig-Schule beschäftigt.

Zur Berufsorientierung ging es außerdem nach Borsdorf. Fotos: PF

**OSCHATZ.** Alle Schülerinnen und Schüler der siebten Klassen in den Bereichen Holz, Textil, Farbe und Holz erlangen. Die Rückfahrt vom BSZ zum Busbahnhof mit dem Bus wird auch in diesem Schuljahr vom Förderverein der Robert-Härtwig-Schule bezahlt.

Im Rahmen der Berufsorientierung besuchen daher alle Schüler der 8. Klassen in der Zeit vom 18. bis 29. September das Bildungs- und Technologiezentrum Borsdorf der Handwerkskammer zu Leipzig. Sie erhalten Einblicke und erste theoretische und praktische Erfahrungen in den Bereichen Fliesen, Hochbau, Friseur, Farbe, Büro, Kraftfahrzeuge, Trockenbau, Erzieher und Zweirad in der ersten Woche. In der zweiten Woche kommen die Bereiche Elektro, Holz, Metall und Kunststoff hinzu.

Im dritten Teil lernten die Schülerinnen und Schüler die außerschulischen Lernorte kennen und besuchten zusammen mit den Klassenlehrern die Berufsschule

in der Berufsschulstraße und das BSZ „Am Zeugamt“. Dort werden sie im Schuljahr 2023/24 Einblicke in den Bereichen Holz, Textil, Farbe und Holz erlangen. Die Rückfahrt vom BSZ zum Busbahnhof mit dem Bus wird auch in diesem Schuljahr vom Förderverein der Robert-Härtwig-Schule bezahlt.

Kornet Froberg,  
Robert-Härtwig-Schule

### Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 2023 – 098 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Oschatz über die Billigung und öffentliche Auslage des Bebauungsplanentwurfes „Bike- und Dirt-Park“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Oschatz hat in seiner Sitzung am 21. September 2023 den Bebauungsplanentwurfes „Bike- und Dirt-Park“ gebilligt und zur Auslage beschlossen. Die Stadtverwaltung wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB mit der Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und mit der Durchführung der öffentlichen Auslage beauftragt. Das Planverfahren wird nach BauGB durchgeführt.

die Begründung zum Plan, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und der Umweltbericht liegen in der Stadtverwaltung vom 19. Oktober 2023 bis einschließlich 20. November 2023 während der Dienststunden

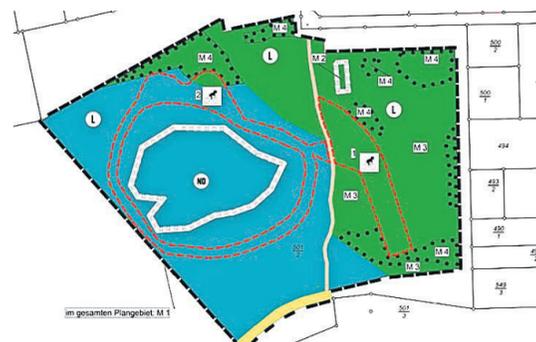
Mo. – Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr  
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

im Stadtbauamt der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, öffentlich zu jedermanns Ein-

sicht aus. Während der Auslage können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Bedenken und Anregung entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt.

Gez. David Schmidt  
Oberbürgermeister



Der Geltungsbereich des Bauplanentwurfes „Bike- und Dirt-Park“  
Grafik: Amtsblatt Oschatz



**Super Leistung, fairster Preis**  
Kfz-Versicherung jetzt wechseln!

**FAIRSTER PREIS**  
**HUK-COBURG**

9 weitere Anbieter erhielten die Note Sehr Gut  
Im Test: 27 Kfz-Serviceversicherer in Deutschland

Ausgabe 11/2023



Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

- Wir bieten Ihnen diese Vorteile:**
- ✓ Niedrige Beiträge
  - ✓ Top-Schadenservice
  - ✓ Beratung in Ihrer Nähe
  - ✓ Mit dem Telematik-Tarif\* in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30% sparen

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.** Wir freuen uns auf Sie.

\*Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem/r Berater/in und unter [huk.de/telematikplus](http://huk.de/telematikplus)

**Vertrauensmann**  
**Manfred Hempel**  
Tel. 03435 927398  
Mobil 0171 1920035  
manfred.hempel@hukvm.de  
Wilhelm-Pieck-Str. 1  
04758 Oschatz  
Öffnungszeiten finden Sie unter [huk.de/vm/manfred.hempel](http://huk.de/vm/manfred.hempel)

**Vertrauensmann**  
**Rolf Däumer**  
Tel. 034362 239188  
Mobil 0174 2552763  
rolf.daeumer2@hukvm.de  
Dorumer Str. 5  
04769 Mügeln  
Ablauf  
Öffnungszeiten finden Sie unter [huk.de/vm/rolf.daeumer2](http://huk.de/vm/rolf.daeumer2)

**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

### Impressum

**Herausgeber**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz  
**Erscheinungsweise**  
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Anzeigen**  
Romy Hofmann, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: [r.hofmann@leipzig-media.de](mailto:r.hofmann@leipzig-media.de)  
**Verantwortlich**  
für den amtlichen Teil und die Redaktion:  
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970 275, E-Mail: [presse@oschatz.org](mailto:presse@oschatz.org)

**Herstellung/Vertrieb/Anzeigen**  
Leipzig Media GmbH,  
Peterssteinweg 19,  
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 24. Oktober.

**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**

<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhlen</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917

[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de) ...die Bestattungsgemeinschaft

